

be wegen

Heft 6/2019



Eckpunkte Postgesetz

Seite 6–7

Nachunternehmerhaftung Paketbranche

Bundeskabinett beschließt Gesetzesentwurf

INHALT

TITELTHEMA



Bundesregierung bringt Gesetzesentwurf auf den Weg 4

TARIF



Neun Tätigkeitsjahre als Zusteller sollen nicht anerkannt werden 5

ORDNUNGSPOLITIK

Branchendialog zu Änderungen im Postrecht 6

SERVICE

Termine 7–8

ver.di-Bundeskongress in Leipzig

Rund 1000 Delegierte stellten auf dem 5. ordentlichen ver.di-Kongress vom 22. bis 28. September in Leipzig mit ihren Entscheidungen die Weichen für die kommenden vier Jahre. Frank Werneke wurde zum neuen ver.di-Vorsitzenden gewählt. Andrea Kocsis, die auch den Bundesfachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik leitet, wurde ebenso wie Christine Behle zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Beraten wurden unter anderem Anträge zur besseren Ausgestaltung der Arbeitswelt, zur öffentlichen Daseinsvorsorge und eine nachhaltige Wirtschaft. Zur Eröffnung war der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu Gast und hielt eine bemerkenswerte Rede über die Verteidigung der Demokratie und den Wert von Gewerkschaften. Er sei gekommen, um die Arbeit von Gewerkschaften zu würdigen und zu unterstützen und er wolle ein Signal der Wertschätzung an die Mitglieder senden.



Foto: Lenny Rothenberg

sra

Tarifabschluss Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Für die Beschäftigten des Logistikgewerbes in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen konnte in den Verhandlungen zwischen ver.di und dem Arbeitgeberverband LTV e.V. am 22. August ein ausgesprochen guter Tarifabschluss erzielt werden. Die Entgelte der Beschäftigten steigen zum 1. September 2019 um 3,5 Prozent und zum 1. November 2020 um weitere 2,7 Prozent. Die Jahressonderzahlung steigt im Jahr 2020 um 150 Euro auf 1050 Euro und im Jahr 2021 um weitere 150 Euro auf 1200 Euro. Die Auszubildendenvergütungen steigen im 1. Ausbildungsjahr auf 36 Prozent, im 2. Ausbildungsjahr auf 41 Prozent und im 3. Ausbildungsjahr auf 46 Prozent des Ecklohnes (EG 3.3). Die Laufzeit des Abschlusses beträgt 24 Monate.

Andreas Wiedemann

Wir wollen mehr – Aktive Mittagspause während der JAV-Konferenz der Deutschen Post AG

Vom 29. bis 30. August 2019 trafen sich rund 100 Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter der Deutschen Post AG in Lahnstein zu einer bundesweiten JAV-Konferenz. Gäste der Konferenz waren die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis, der Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der Deutschen Post DHL Thomas Koczelnik, der Personalvorstand der Deutschen Post AG Thomas Ogilvie und der Produktionschef Post und Paket Thomas Schneider. Mit ihnen diskutierten die Jugendvertreterinnen und -vertreter betriebliche sowie allgemeinpolitische Themen. Es wurden Probleme in der Ausbildung im Unternehmen angesprochen und Lösungen überlegt. Sorge bereitet die geringe Zahl der Übernahmen im Anschluss an die Berufsausbildung und die im Vergleich zu Vorjahren stark rückläufige Zahl angebotener Ausbildungsplätze bei den Fachkräften für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen. Im Rahmen der aktiven Mittagspause machten die Teilnehmenden auf den großen Unterschied zwischen angebotenen FKEP-Ausbildungsplätzen und eigenen ermittelten Bedarfen aufmerksam. Die Interessenvertretungen gehen von einem Bedarf von rund 2.300 FKEP-Auszubildenden aus. Das sind etwa 2,5 mal so viele Ausbildungsplätze wie die Zahl der angebotenen.

Michelle Hardege



Foto: ver.di

Tarifergebnis DHL Paket GmbH

Am 10. September 2019 fand in Bad Neuenahr die dritte Runde der Entgelttarifvertragsverhandlungen für die Beschäftigten bei der DHL Paket GmbH statt. Dabei konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden: Die Monatsgrundentgelttabellen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Monatsgrundentgelttabellen für die beurlaubten Beamtinnen und Beamten werden ab 1. April 2020 um 2,4 Prozent erhöht. Ein weiterer Erhöhungsschritt in Höhe von 2,6 Prozent erfolgt zum 1. Mai 2021. Beginnend ab dem 1. Juli 2019 beträgt die Laufzeit des Tarifvertrages 26 Monate. Der Tarifvertrag ist somit erstmals zum 31. August 2021 kündbar.

Boris Kusserow

Tarifergebnis DHL Express Germany

Für die Beschäftigten der DHL Express Germany konnte am 18./19. September 2019 ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Die Monatsgrundentgelttabellen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Monatsgrundentgelttabellen für die beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie die Vergütungen für die Auszubildenden bei der DHL Express Germany GmbH werden ab 1. Juli 2020 um drei Prozent erhöht. Ein weiterer Erhöhungsschritt von zwei Prozent erfolgt zum 1. Juli 2021. Die Laufzeit des Abschlusses beträgt 26 Monate.

Boris Kusserow

Junge Menschen interessieren sich für ver.di

In dem Zeitraum von April bis Juli haben sich 724 junge Menschen entschieden, Mitglied im Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik zu werden. Angesprochen wurden sie dafür von engagierten Kolleginnen und Kollegen, die sie gefragt haben: Willst Du bei ver.di mitmachen? Allen, die sich engagieren wollen und jenen, die schon voll mitmachen: Super! Weiter so.

Seit 2016 ist es Ziel des Fachbereiches, die jüngeren Beschäftigten für ver.di zu gewinnen und in die gewerkschaftliche Arbeit einzubinden. Im Zuge dessen hatte der Fachbereich den Anstoß gegeben, jüngere Beschäftigte für ver.di zu gewinnen. Wer im Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli 2019 die meisten Jugendlichen im Alter bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres wirbt, bekommt eine Anerkennung.

Jürgen Kallert (Deutsche Post AG, NL Betrieb Nürnberg), Matthias Than (Deutsche Post AG, NL Betrieb Nürnberg), Sylvester Swierczynski (Deutsche Post AG, NL Betrieb Koblenz) und Brigitte Brandl (Deutsche Post AG, NL Betrieb München) haben die meisten jungen Menschen für ver.di gewonnen und eine Anerkennung für ihr Engagement bekommen. Wir danken allen, die den Anstoß aufgenommen haben und für ver.di geworben haben. Damit ist ver.di wieder ein Stück stärker geworden!

Marc Wehlings

ANZEIGE

www.guv-fakulta.de Beruhigt arbeiten



Jetzt **10** Topleistungen

Die Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften mit den **10 Topleistungen**

Wir haben unser Sicherheitspaket erweitert: Ab sofort schützen wir unsere Mitglieder automatisch mit zwei brandneuen Leistungen im Berufsalltag – **ohne Mehrkosten!**

- › Beihilfe beim Schlüsselverlust
- › Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges

- ✓ Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten
- ✓ Schutz auf allen Arbeitswegen
- ✓ Unterstützung nach Unfällen

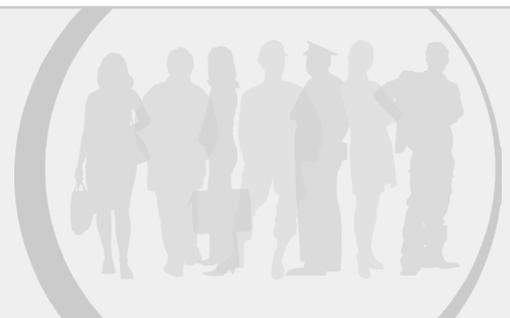
Nur 21 € im Jahr

Schutz und Hilfe als Beispiel



Kollege S. verlor seinen Dienstschlüssel. Schaden für eine neue Schließanlage: 20.000 Euro. Der Arbeitgeber verlangte Schadenersatz. ver.di erteilte Rechtsschutz. Der Kollege musste dennoch 10.000 Euro zahlen.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 9.200 Euro Schadenersatzbeihilfe.





Bundesarbeitsminister Hubertus Heil besuchte am Tag des Kabinettsbeschlusses die Zustellbasis Marzahn in Berlin. Er würdigte die Arbeit der Beschäftigten und sagte, es gehe ihm um „Recht und Gesetz auf dem Arbeitsmarkt“.

Foto: BMAS/Hans-Christian Plambeck

Nachunternehmerhaftung Paketbranche

Bundesregierung bringt Gesetzesentwurf auf den Weg

Schon seit geraumer Zeit fordert ver.di die Politik auf, ein Gesetz zu schaffen, das für die von Subunternehmen geprägte Paketbranche eine Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge festschreibt. Jetzt hat das Bundeskabinett gehandelt.

ver.di begrüßt, dass das Bundeskabinett am 18. September einen Gesetzesentwurf zur Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge in der Paketbranche verabschiedet hat. „Es ist richtig, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzesentwurf auf die unhaltbaren Zustände in der Paketbranche reagiert. Wir erwarten, dass der Bundestag die Nachunternehmerhaftung zügig beschließt und mit erforderlichen Kontrollen gegen Ausbeutung in der Branche vorgegangen wird“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht eine Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen vor, die Pakete

nicht selbst, sondern durch Dritte befördern lassen. Eine solche Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge existiert bereits für die ebenfalls von Subunternehmen geprägten Branchen der Bauwirtschaft und Fleischindustrie. Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt zwar den Titel „Paketboten-Schutz-Gesetz“. Er umfasst aber in seinem Geltungsbereich die gesamte Paketbeförderung, nicht nur die Zustellung. Das ist auch ausgesprochen wichtig. Da die Zustellerinnen und Zusteller das Gesicht für den Kunden sind, ist zwar nachvollziehbar, dass sich die öffentliche Diskussion über die Paketbranche stark auf die Zustellung konzentriert. De facto aber gibt es auch in den weniger sichtbaren Bereichen des Bearbeitens und Zuführens von Sendungen Sub- und Subunternehmerstrukturen und dementsprechenden Handlungsbedarf.

Aus Sicht von ver.di kann es nicht hingenommen werden, dass das starke Wachstum in der Paketbranche überwiegend über prekäre Arbeitsbedingungen stattfindet und dadurch die tariflich

und sozial geschützten Arbeitsplätze ständig unter Druck geraten. Die Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge ist ein wichtiges Element, um die sozialen Verwerfungen einzudämmen. Gute Arbeit aber entsteht damit noch nicht. Deshalb erwartet ver.di von den Unternehmen der Branche, dass die Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden.

Sozialversicherungsbeiträge

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung wird nun im Bundestag beraten werden. Angesichts einer bei den Arbeitgebern der Branche teilweise vortragenen Haltung, wonach das Gesetzesvorhaben die Unternehmen über Gebühr belaste, rückte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende noch einmal zurecht: „Mit dem Gesetz wird lediglich sichergestellt, dass die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten ordnungsgemäß bezahlt werden. Für gute Arbeitsbedingungen bedarf es aber noch mehr und hier sehen wir die Arbeitgeber in der Pflicht.“ sra

Überleitung von Delivery zur Post und zuvor 95 Arbeitsverträge

Neun Tätigkeitsjahre als Zusteller sollen nicht anerkannt werden

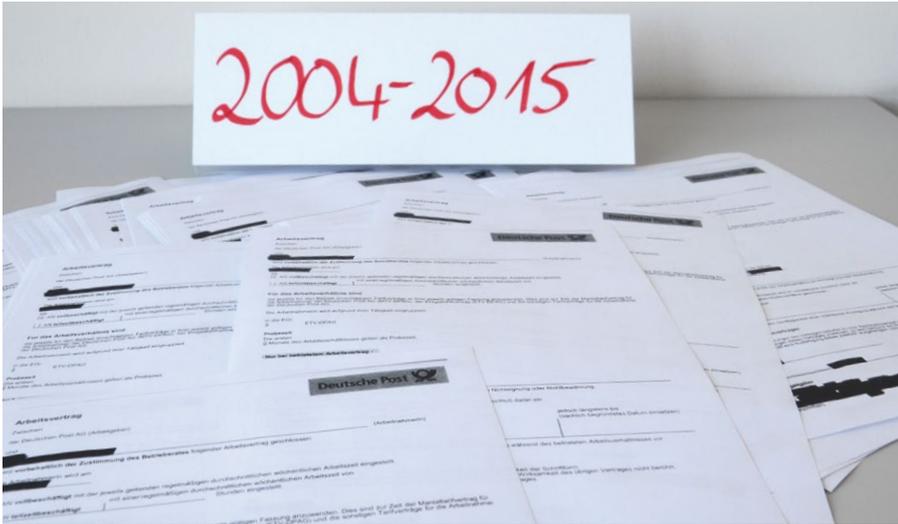


Foto: ver.di

2004 hatte ein Arbeitnehmer bei der Deutschen Post AG als Paketzusteller angefangen und war – entsprechend der tariflichen Regelungen – im Jahr 2015 in Entgeltgruppe 3 Gruppenstufe 4 eingruppiert. Auf den ersten Blick ein ganz normales Arbeitsverhältnis. Allerdings offenbart sich auf den zweiten Blick ein beschäftigungspolitischer Skandal.

Es ist unglaublich: Die Deutsche Post AG hatte den Kollegen in der Zeit von Oktober 2004 bis Januar 2015 mit insgesamt 95 Arbeitsverträgen immer nur befristet beschäftigt. Der Kollege hat in dieser Zeit fast neun Jahre befristet als vollbeschäftigter Paketzusteller gearbeitet.

Er wurde dann 2015 bei der DHL Delivery unbefristet eingestellt und jetzt zum Juli 2019 von der DHL Delivery in die Deutsche Post AG übergeleitet und arbeitet weiterhin als Paketzusteller.

Mit Überleitung aus der DHL Delivery in die Deutsche Post AG wurde der Kollege in die Entgeltgruppe 3 Gruppenstufe 0 eingestuft. Damit fallen die bereits zuvor bei der Deutschen Post AG erbrachten neun Tätigkeitsjahre als Zusteller einfach unter den Tisch. Das widerspricht aus Sicht von ver.di dem Entgelttarifvertrag. Denn der Kollege ist im Juli 2019 bereits im neunten Tätigkeitsjahr als Zusteller in der Entgeltgruppe 3 bei der DP AG tätig und damit müsste

er nach § 4 Absatz 1 Buchstabe b Entgelttarifvertrag (ETV) der Gruppenstufe 2 zugeordnet werden und hätte ein um 160 Euro höheres Monatsgrundentgelt.

Der Kollege hatte nach Beratung durch ver.di eine höhere Zuordnung zur Gruppenstufe und die Nachzahlung der Differenz von Entgeltgruppe 3 Gruppenstufe 0 geltend gemacht. Die Deutsche Post AG lehnt die Zuordnung zu einer höheren Gruppenstufe ab und argumentiert, dass durch die Spezialregelung des TV Nr. 202 DP AG (Tarifvertrag zur Überleitung) die Regelungen des § 4 Entgelttarifvertrag DP AG außer Kraft gesetzt würden. Dabei wurde die erstmalige Zuordnung zur Gruppenstufe mit Überleitung auf Grundlage des TV Nr. 202 erforderlich, da bei der DHL Delivery neben den unterschiedlichen regionalen Tariflöhnen in vielen Fällen eine übertarifliche Ausgleichszulage in unterschiedlicher Höhe gewährt wurde. Durch die Überleitung nach TV 202 DP

AG sollte das bisherige Entgelt durch Zuordnung zur Gruppenstufe möglichst umfassend gesichert werden, eine Abkennung von zuvor erbrachten Tätigkeitsjahren bei der Deutschen Post wurde nicht vereinbart.

Im TV Nr. 202 § 9 heißt es unter anderem: „Die für die erstmalige Zuordnung zur Gruppenstufe erforderlichen Tätigkeitsjahre in der Entgeltgruppe gelten als erbracht. Die bei einer DHL Delivery Regionalgesellschaft erbrachten Tätigkeitsjahre bleiben unberücksichtigt.“ Es ist für ver.di nicht nachvollziehbar, warum diese Regelung den § 4 ETV DP AG ersetzen soll. Fakt ist, § 4 Abs. 1 Buchst. b ETV DP AG – mit der die Berufserfahrung in der Entgeltgruppe honoriert wird – gilt für übergeleitete Beschäftigte ab Juli 2019, somit müssen zuvor erbrachte Tätigkeitsjahre anerkannt werden. *red*

Interview mit dem Rechtsexperten

Wie ist das Verhalten der Deutschen Post AG zu bewerten? Dazu befragte bewegen Prof. Dr. Jens M. Schubert, Leiter des Bereiches Recht und Rechtspolitik der ver.di-Bundesverwaltung.

bewegen: Wurde durch § 9 Abs. 1 TV Nr. 202 DP AG der § 4 ETV-DP AG in der Weise ersetzt, dass Tätigkeitsjahre, die in der Entgeltgruppe vor dem 1. Juli 2019 bei der Deutschen Post AG erbracht wurden, bei der Eingruppierung nicht berücksichtigt werden?

Prof. Dr. Jens M. Schubert: Die Post vertritt scheinbar die Auffassung, dass mit den Überleitungsregelungen des TV Nr. 202 eine „lex specialis“ geschaffen wurde, also eine spezielle Regelung, die § 4 Absatz 1 ETV DP AG in Teilen ersetzt. Das ist aber nicht tarifvertraglich gere-

gelt worden. Es sind an keiner Stelle Tätigkeitsjahre bei der Deutschen Post AG vor der Tätigkeit bei der DHL Delivery ausgeschlossen worden. § 4 Absatz 1 ETV-DP AG bestimmt, dass die Zuordnung des Arbeitnehmers zu Gruppenstufen innerhalb der Entgeltgruppe nach den in dieser Entgeltgruppe erbrachten Tätigkeitsjahren erfolgt. Damit gilt dies auch für Tätigkeitsjahre bei der Deutschen Post AG, die vor dem 1. Juli 2019 erbracht wurden. Denn die Tätigkeitsjahre müssen nicht ununterbrochen erbracht worden sein.

bewegen: Was sollen Beschäftigte, deren bei der Deutschen Post AG erbrachten Tätigkeitsjahre von vor der Überleitung nicht anerkannt werden, jetzt tun?

Prof. Dr. Jens M. Schubert: Beschäftigte sollten ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch auf eine höhere Gruppenstufe und damit ein höheres Monatsgrundentgelt besteht, die höhere Gruppenstufe bei der Personalstelle geltend machen. Wird dies verweigert, werden wir für das einzelne ver.di-Mitglied über den gewerkschaftlichen Rechtschutz das höhere Entgelt einklagen.



Foto: ver.di

ver.di-Rechtsexperte
Prof. Dr. Jens M. Schubert

bewegen: Ist hier nicht eine Muster- oder Sammelklage für alle stellvertretend möglich?

Prof. Dr. Jens M. Schubert: Nein, im Arbeitsrecht müssen Ansprüche für jeden Beschäftigten einzeln durchgesetzt werden. Wenn dann rechtskräftige Entscheidungen der Arbeitsgerichte vorliegen, kann man sich auf diese berufen, aber im Zweifel ist immer die Klage des Einzelnen erforderlich.

bewegen: Wie bewertest Du die Haltung der Deutschen Post AG in dieser Frage?

Prof. Dr. Jens M. Schubert: Die Regelungen zur Überleitung sind – wie immer in solchen Fällen – speziell, aber sie lassen aus meiner Sicht eine Auslegung, wie von der Deutschen Post AG vorgenommen, nicht zu. Warum sollten Tätigkeitsjahre bei der Zuordnung zur Gruppenstufe unberücksichtigt bleiben, wenn dies nicht ausdrücklich tariflich festgelegt wurde – übrigens ganz im Gegensatz zu Tätigkeitszeiten bei der DHL Delivery – die sind ja ausdrücklich ausgeschlossen worden. Im Übrigen würden ja durch die Auslegung der Post übergeleitete Beschäftigte, die schon seit vielen Jahren für die Post gearbeitet haben, schlechter behandelt als Beschäftigte, die schon bei der Post gearbeitet hatten, aber nicht bei der DHL Delivery waren. Das wäre auch sachlich nicht zu rechtfertigen. Man muss bei nüchterner juristischer Bewertung des Sachverhaltes von der Post erwarten, dass diese ihre Position zur „Nicht-Anerkennung“ von bisherigen Tätigkeitsjahren bei der Deutschen Post AG aufgibt und die Ansprüche der Beschäftigten erfüllt.

Branchendialog zu Änderungen im Postrecht

Wirtschaftsministerium arbeitet an Entwürfen

Die Bundesregierung möchte die Postgesetzgebung anpacken. Das hat die große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Dementsprechend hat das zuständige Bundeswirtschaftsministerium am 1. August Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes vorgelegt (siehe *bewegen* 5/2019). Am 10. September fand dazu ein so genannter Branchendialog des Bundeswirtschaftsministeriums statt. An ihm nahmen rund 80 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmensverbänden und Unter-

nehmen, der Bundesnetzagentur, Verbraucherschutzorganisationen und auch der Gewerkschaft teil. Ziel seitens der Politik war es, erste Rückmeldungen zu den in den Eckpunkten genannten Themen zu bekommen. Dies sind unter anderem die Fragen der künftigen Lizenzpflicht, der Zustellfrequenz, die Preisregulierung und der Verbraucherschutz. Die Positionen von ver.di, wonach die Lizenzpflicht auf die Beförderung



Foto: ver.di

Gute Arbeitsbedingungen und gute Dienstleistungen – das will ver.di

von Paketen ausgeweitet werden soll und die Zustellung an sechs Werktagen erhalten bleiben muss, sind dem Ministerium bekannt. ver.di wird für die weitere Ausarbeitung der Eckpunkte dem

Ministerium ein Positionspapier zukommen lassen. Das Bundeswirtschaftsministerium strebt an, auch unter Berücksichtigung der Positionen der verschiedenen Akteure, zum Jahresende

erste Entwürfe für Änderungen des Postrechtsrahmens erarbeitet zu haben und diese im Februar 2020 in das Bundeskabinett zur Beschlussfassung einzubringen. *sra*

TERMINE

- **AHLEN** BeG Senioren Münsterland-Süd FB 10, Mitglieder-treff, 1. Mittwoch im Monat, 10 – 12 Uhr, AWO, Freiheit 1.
- **ALBSTADT-EBINGEN** BeG Senioren Zollernalb FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Grüne Au“.
- **ASCHAFFENBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im Dezember), 15 Uhr, Kegelzentrum-Damm, Strietwaldstr. 1; Ausflugsprogramm unter www.bew-post-Aschaffenburg.de, Tel. 06024 630006.
- **AUGSBURG** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 4. November, 14 Uhr, „Bayrischer Löwe“, Ulmerstr. 30; Fahrt mit dem Fahrrad zum Schloss Scherneck, 29. Oktober, Anmeld. Tel. 0821 433017; Beratung zur Patientenverfügung, Vertretungsvollmacht, 11. November, 10 Uhr, Anmeld. Tel. 0821 711255; Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Stuttgart, 28. November, Kartenverkauf am 15. und 18. November, 9 – 14 Uhr, Gewerkschaftshaus;
- **BERLIN** BeG Senioren Charlottenburg/Spandau FB 10, Treff Mitgliedergruppe, 28. Oktober, 18 Uhr, „Zur Sorgenpause“, Krowelstr. 7; Mitgliederversammlung, 20. November, 14.30 Uhr, Seniorenclub Lindenufer, Mauersr. 8, Anmeld. Tel. 030 3726350.
BeG Senioren Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg FB 10, Sprechstd., 15. Oktober; Jahreshauptversammlung und Jubilarehrung, 26. November, jeweils 10 – 12 Uhr, Volkssolidarität, Lauterbachstr. 3 b.
BeG Senioren Reinickendorf/Wedding FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 11 – 13 Uhr, „Dorfquelle“, Alt-Wittenau 36 a, Info Tel. 030 4112600.
BeG Senioren Steglitz/Zehlendorf FB 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 11 – 13 Uhr, „Dubrovnik“, Potsdamer Str. 33, Anmeld. Info Tel. 030 3925921.
BeG Senioren Tempelhof/Neukölln FB 10, Sprechstd., 3. Montag im Monat, 10 Uhr, Mediengalerie, Dudenstr. 10, Info Tel. 0170 5214748.
- **BOTTROP** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Montag im Monat, 17.30 Uhr, „Hürter“, Gladbecker Str. 19 a.
- **BRAUNSCHWEIG/SALZGITTER** OV Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Dienstag im Monat, 15 Uhr, „Rote Wiese“, Info Tel. 05331 2424.
- **CASTROP-RAUXEL** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, jd. Samstag, 11 Uhr, „Kulisse“, Münsterstr. 1b.
- **CRAILSHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Mittwoch im Monat, 14 Uhr, ESV-Gaststätte, Horaffenstr.
- **DIEBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 28. November, 18 Uhr, „Zum goldenen Barren“ Münster, Jahnstr. 2,
- **DORTMUND-LÜNEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., letzter Dienstag im Monat, 10 – 12 Uhr, ver.di, Königswall 36.
- **DÜREN** Kraftfahrerkreis Düren-Aachen FB 10, Treff, 2. Samstag im Monat, 10 – 13 Uhr, Truck Stop Düren (A4), Im großen Tal.
- **DÜSSELDORF** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Goldener Kessel“, Schumacher Altstadt, Bolker Str. 44.
- **DUISBURG** BeG Senioren FB 10, Mitgliederversammlung, 21. November, 15 Uhr, „Ristorante Pinocchio“, Großenbaumer Allee 275.
- **ESSEN** BeG Senioren FB 10, Info-Vormittag, 1. Donnerstag im Monat, 10.30 Uhr, „St. Elisabeth“, Dollendorfstr. 51.
- **FORCHHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 15 Uhr, „Eichhorn“, Bambergerstr. 9; Programm unter www.oberfranken-west.verdi.de/personengruppen/seniorinnen
- **FÜRTH** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Heinrichsklaus“, Sonnenstr. 21; Spanferkelessen, 13. November, Tennenlohe, Info Tel. 0911 730165.
- **GAU-BICKELHEIM** Sprechstd. m. d. Polizei, 1. Dienstag im Monat, 19 – 22 Uhr, Autohof.
- **GIEßEN/WETZLAR/DILLENBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Mitgliedertreff, 29. Oktober, 14 Uhr, Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden.
- **GÖPPINGEN** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im Oktober), 14 Uhr, „Gartenfreunde“, Paul-Köpff-Weg 65; Wanderung, 24. Oktober, 14 Uhr Treff Wanderparkplatz oberhalb Grünenberg Passstr., Fahrgemeinschaft, Anmeld., Info Tel. 07161 42403.
- **HALLE** BeG Senioren FB 10, Jahreshauptversammlung, 11. Dezember, 12 Uhr, „Büschdorfer Hof“, Delitzscher Str. 153, Anmeld. Tel. 0345 5223845.

TERMINE

- **HAMBURG** BeG Senioren Hamburg Süd FB 9, 10, Treff, 1. Montag im Monat, 15 – 17 Uhr, „Dubrovnik Kupferkanne“, J. Ludowieg-Str. 6, Klubzimmer 1. Stock. BeG Senioren Hamburg Zentrum FB 10, Treff, 15. Oktober, 10 – 12 Uhr, ver.di, Besenbinderhof 60, Raum St. Georg, Ebene 9.
- **HEIDE** BeG Senioren FB 10, Mitgliederversammlung mit Jubilarehrung, 14. November, 15 Uhr, Dörpshus, Lohe-Rickelshof, Loher Weg.
- **HEILBRONN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Hofwiesen“, Hofwiesenstr. 40.
- **IBBENBÜREN UND UMGEBUNG** ver.di-Senioren, Treff, 1. Donnerstag im Monat, 10 Uhr, Büro OV, Pavillon am Bahnhof, Gleis 1.
- **IDAR-OBERSTEIN** BeG Senioren Nahe-Hunsrück FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 14 – 17 Uhr, DGB-Haus, Wilhelmstr. 25, Anmeld. Tel. 06785 9993055, 0151 75083776.
- **INGOLSTADT** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, „Fohlenweide“, Fohlenweide 1.
- **JENA/WEIMAR** BeG Senioren FB 9, 10, Wandergruppe, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr; Verkehrsteilnehmerschulung, 12. November, 10.30 Uhr, am Hölleinplatz, Jena, Tel. 03641 449912 oder 03641 821193.
- **KAISERSLAUTERN** BeG Senioren FB 9, 10, Treffen, 1. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr, „Licht Luft“, Entersweilerstr. 51, Anmeld. Tel. 06302 7727.
- **KARLSRUHE/BRUCHSAL** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Mitgliederversammlung, 16. Oktober, 10 Uhr, „Schützenhaus“, Bruchsal-Heidelsheim.
- **KIRCHHEIM/TECK** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, „Hasen“, Siechenwiesen 1.
- **LÜDENSCHIED** OV Lenne/Volme FB 10, Sprechstd., 1. Freitag im Monat, 15 – 17 Uhr, ver.di, Knapperstr. 42, Tel. 0160 6555902, mehr unter www.ortsvereinlenne-volme.de
- **MANNHEIM** BeG Brief, Stammtisch, 2. Dezember, 17 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111. BeG Senioren FB 10, Treff, 1. Montag im Monat, 14 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111.
- **MARBURG** BeG Senioren FB 9 und 10, Veranstaltung, 2. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, Agentur für Arbeit, Kantine, Afföllerstr. 25.
- **MAYEN** Sprechstd. für alle DGB-Mitglieder, jd. Montag, 16 – 18 Uhr, DAA, Hahnengasse 4, jd. Mittwoch, 9.30 – 11.30 Uhr, Gebäude Bhf. Mayen Ost.
- **MINDEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 14. November, 10 Uhr, „Zur Alten Fähre“, Barkhausen, Anmeld. für Frühstück bis montags vor dem Termin erforderlich, Tel. 0571 72545.
- **MÜNSTER** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Info-Nachmittag, 1. Montag im Monat (nicht im Dezember), 15 Uhr, Restaurant Hotel Münnich, Heeremansweg 13, Info Tel. 0251 235381.
- **NEUSS** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 10 – 12 Uhr, ver.di, Glockhammer 31.
- **NEUSTADT/BAD WINDSHEIM** OV Senioren FB 10, Fahrt Elfenbeinmuseum Erbach im Odenwald, 13. November; Weihnachtsfahrt, 12. Dezember; Info und Anmeld. jeweils 3 Wochen vorher Tel. 09165 995544, 09846 1220.
- **NÜRNBERG** BeG Senioren Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf FB 1, 9, 10, Versammlung, 1. Donnerstag im Monat (10. Oktober), 14.30 Uhr, „Genossenschaftssaalbau“, Matthäus-Hermann-Platz 2, Info Tel. 0911 579843; Wandergruppe, Info Tel. 0911 863188, 0151 42880597.
- **OLDENBURG** OV Senioren FB 9, 10, Digitalfotos, Info Tel. 0441 201203, Basteln, Spielen, Klönen, 2. Dienstag im Monat, 9 Uhr, Vereinslokal TV Metjendorf, Am Sportplatz, Info Tel. 0441 302972, Tel. 04402 4205; Jakkolo, alle 3 Wochen, Landgasthof Moslesfeher Brückenhaus, Wardenburg, Korsorsstr. 1, Info Tel. 04488 3252, Info Tel. 0441 505137.
- **PFÄFFENHOFEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Dienstag im Monat, 14 Uhr, Hofbergsaal.
- **REUTLINGEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, Bürgertreff „Unter den Leuten“, Rommelsbacher Str. 1.
- **RHEINE** BeG Senioren, Treffen, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, AWO, Auf dem Thie 24.
- **SCHWÄBISCH GMÜND** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Casino Altenheim St. Anna.
- **TRIER** BeG Senioren FB 9, 10, Trier Saar Mosel, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (10. Oktober), 9.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Franz-Georg-Str. 36, weitere Veranstaltungen und Informationen Tel. 0171 4934877.
- **ULM** BeG Senioren FB 9, 10, Monatstreffen, 1. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, „Jahnhalle“, Tel. 07348 6611.
- **WEIDEN** BeG Senioren Nordoberpfalz FB 9, 10, Treff 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, Cafe Mitte, Am Stockerhutpark 1.
- **WOLFENBÜTTEL** OV Senioren FB 9, 10, Sprechstd., jd. Montag, 9 – 12 Uhr, ver.di, Harzstr. 7; ver.di-Lohnsteuer-Service, Tel. 05331 88266.
- **WÜRZBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Versammlung, jd. 1. Donnerstag im Monat (10. Oktober, nicht im Dezember), 14 Uhr, „Vierjahreszeiten“; Fahrt Garstadt, 23. Oktober, 13 Uhr; Fahrt Oberschwarzach, 20. November, 13 Uhr; Seniorenwandergruppe, jd. Mittwoch im Landkreis.

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 7/2019: 14. Oktober 2019 · Ausgabe 8/2019: 18. November 2019
Alle Termine sind auch zu finden unter: www.psl.verdi.de/service

IMPRESSUM

bewegen Nr. 6/2019, 18. Jahrgang · **Herausgeber:** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) · **Bundesvorstand:** Frank Werneke, Andrea Kocsis · **Redaktion:** Dr. Sigrun Rauch (verantwortlich), Gabriele Sander · **E-Mail:** bewegen.psl@verdi.de · **Anzeigenverkauf:** Gabriele Sander, ver.di, Telefon: 030 6956-2521, Fax: 030 6956-3762, E-Mail: gabriele.sander@verdi.de · **Redaktionsanschrift:** ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik, 10112 Berlin, Telefon: 030 6956-0, Fax: 030 6956-3762 · **Erscheinungsweise:** 8 Ausgaben pro Jahr · **Druckauflage:** 214 172 · **Gestaltung:** datagraphis GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt, www.datagraphis.de · **Druck:** Mohn Media Mohndruck GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 161M, 33311 Gütersloh · **Titelfoto:** BMAS/Hans-Christian Plambeck



Gedruckt auf GraphoSilk FSC® 80 g/m²